

Schul – und Hausordnung (§44 SCHUG)

1. Es werden gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten und ordentliches Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule erwartet.
2. Die SchülerInnen betreten ab 7.15 das Schulgebäude und haben sich anschließend in die Stammklassen zu begeben.
3. Die SchülerInnen sind verpflichtet im Schulgebäude Hausschuhe zu tragen (Ausnahmen: Werkstätten).
4. Als selbstverständliches Verhalten wird erwartet:
 - pünktliches Erscheinen zum Unterricht - *Maßnahme: Nachholen der versäumten Zeit*
 - freundliches Grüßen
 - gepflegtes Äußeres
 - keine Kopfbedeckung (ausgenommen aus religiösen Gründen)
 - kein Kaugummi
5. Die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten umfasst folgende Teilbereiche:
 - Aktive und konstruktive Mitarbeit während des Unterrichts
 - Mitbringen aller für den Unterricht erforderlichen Arbeits- und Lernmittel
Maßnahme: Verfassen eines Stundenprotokolls
 - Gewissenhaftes Erledigen der schriftlichen und aller anderen Arbeitsaufträge
Maßnahme: Nachbringen + Zusatzarbeit
6. Dosen und Glasflaschen sind aus Sicherheits- und ökologischen Gründen verboten
7. Im Schulgebäude ist die Benützung von Handys grundsätzlich verboten (Weisung des LSR f. NÖ!)
Maßnahme: Einzug und Rückgabe am Ende des Schultages bzw. an die Erziehungsberechtigten
8. In den Freistunden können sich die SchülerInnen in einem dafür vorgesehenen Bereich ohne Aufsicht aufhalten. Bei großer Lärmbelästigung bzw. groben Verstößen hat die Direktion der Schule das Recht, den/die betreffenden SchülerInnen während der Freistunde aus dem Schulgebäude zu verweisen.
9. Pausenordnung: Die SchülerInnen haben sich während den kleinen Pausen auf den nachfolgenden Unterricht vorzubereiten (Klassenwechsel bei Leistungsgruppen).
Das Laufen in den Gängen ist verboten. Bei Schönwetter wird die große Pause im Schulhof verbracht.
10. Der Getränkekauf ist nur von 7.15 bis 7.30, in der großen Pause, während einer Freistunde und nach dem Unterricht gestattet. (Ausnahmen: Während den Werkstatt- und Kochstunden mit Genehmigung des jeweiligen Lehrers)
11. Funde und Verluste von Wertgegenständen und Geld sind sofort zu melden. Das Mitnehmen von größeren Geldbeträgen und Wertgegenständen ist zu vermeiden. Die Schule übernimmt **keine** Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geld, Handys und Kleidungsstücke.
12. Jeder Diebstahl wird bei der Kriminalabteilung der Polizei Baden angezeigt.
13. Wer fremdes Eigentum mutwillig beschädigt, *muss den Schaden ersetzen.*
14. Jedes Verhalten, das andere Personen gefährdet, ist zu unterlassen. *Maßnahmen: Je nach Schweregrad: Besprechung mit KV, Direktor und Eltern, polizeiliche Anzeige, Suspendierung*
15. Krankheiten und andere Verhinderungen des Schulbesuchs sind unmittelbar in der Schule zu melden. Jede Abwesenheit des Schülers/der Schülerin bedarf einer schriftlichen Entschuldigung durch den *M:* Erziehungsberechtigten. *Maßnahme: Ungerechtfertigte Schulversäumnisse ziehen eine Schulversäumnisanzeige bei der Bezirksbehörde nach sich.*
16. Im gesamten Schulbereich sowie bei sämtlichen Schulveranstaltungen und schulbezogenen SchülerInnen Veranstaltungen ist das Konsumieren von Nikotin, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln allen Schülern und ausnahmslos verboten. *Maßnahme: Verständigung der Erziehungsberechtigten, des Jugendamtes, des Schulpsychologen und bei Drogenmissbrauch der Polizei Baden.*
17. Jeder Schüler/jede Schülerin hat das von der Schule vorgeschriebene Mitteilungsheft mitzunehmen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dieses täglich zu kontrollieren.
18. Neben der allgemeinen Schulordnung sind eigene Werkstättenordnungen und die Küchenordnung zu beachten.
19. Für den Spindschlüssel wird zu Schulbeginn eine Kautions von € 30,- eingehoben, die bei Rückgabe des Schlüssels zu Schulschluss wieder rückerstattet werden. Bei Verlust des Schlüssels werden diese € 30,- für die Herstellung eines Ersatzschlüssels verwendet und somit einbehalten.
20. Das Benützen des Fahrstuhls ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch einen Lehrer/eine Lehrerin erlaubt.